



Netzwerk SprachenRechte
www.sprachenrechte.at
c/o Schiffamtsgasse 20/31
1020 Wien

An die Bundesministerin
Dr.in Claudia Schmied

und an die Mitglieder des Bildungsausschusses
Sabine Mandak, Mag.a Andrea Kuntzl, Dr. Gerhard Kurzmann, Mag. Peter Eisenschenk, Ursula
Haubner, Franz Riepl, Dieter Brosz, Nikolaus Prinz, Elmar Mayer, Dorothea Schnittenhelm, Mag.
Christine Muttonen, Beate Schasching

Wien, 11. Dezember 2007

Sehr geehrte Frau Bundesministerin!
Sehr geehrte Mitglieder des Unterrichtsausschusses!

Mit der Novelle des Schulunterrichtsgesetzes vom 5.12.07 werden Eltern verpflichtet, „dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder zum Zeitpunkt der Schülereinschreibung die Unterrichtssprache ... soweit beherrschen, dass sie dem Unterricht zu folgen vermögen.“ Über Sanktionen in Form von Streichung der Kinderbeihilfe wird nachgedacht, falls eine Evaluation zeigen sollte, dass diese Regelung nicht greift.

Wir sind bestürzt über diese Novelle, widerspricht sie doch zum einen den Bekenntnissen der europäischen Erziehungsminister wie der Europäischen Union, die Mehrsprachigkeit in Europa als Reichtum anzuerkennen und zu nutzen, einschließlich der Verpflichtung des Bildungswesens, die Erstsprachen von Kindern sprachlicher Minderheiten zu fördern und nicht zu unterdrücken; zum andern widerspricht diese Regelung allen vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Bedeutung der Erstsprache als Grundlage für einen erfolgreichen Zweitspracherwerb. Wir möchten mit diesem Brief auf die Implikationen und Konsequenzen einer solchen Regelung aufmerksam machen.

1. Die Unterrichtssprache in Österreich ist die Standardvariante des österreichischen Deutsch. Kinder mit anderen Sprachen oder sprachlichen Varietäten des Deutschen als Familiensprache (bairische oder alemannische Dialekte) erlernen diese in der Schule, wobei die Schule bislang zu Recht sensibel mit dem umgeht, was Kinder als vertraute Familiensprache mitbringen. Es ist eine wichtige Aufgabe der Schule, Kinder allmählich aus dem auch sprachlich definierten Familienumfeld in eine neue Sprach- und Schulwelt zu begleiten. Wird in Zukunft die Beherrschung der Unterrichtssprache als Voraussetzung für die Aufnahme in die Schule definiert, entzieht sich diese ihrem Bildungsauftrag. Eine Verlagerung der Sprachförderung der Unterrichtssprache in den Kindergarten oder ins Elternhaus bedeutet für beide eine nicht zu bewältigende Herausforderung. KindergartenpädagogInnen sind von ihrer Ausbildung her nicht darauf vorbereitet SprachlehrerInnen zu sein und die Aufgabe der Eltern ist es nicht, den Kindern die Unterrichtssprache beizubringen, sondern ihnen in der Familiensprache die Entwicklung einer gefestigten sprachlichen Identität zu ermöglichen, die die Bindung an die Familie nicht in Frage stellt.

2. Seit langem ist bekannt, dass der Erstspracherwerb den Zweitspracherwerb beeinflusst und zwar dann positiv, wenn auch die Erstsprache entsprechend ausgebildet wird. Unterbleibt dies in der sensiblen Phase der ersten Lebensjahre, so kann der Bildungserfolg, der an den Erwerb einer

Bildungssprache gekoppelt ist, massiv beeinträchtigt werden. Das bessere Abschneiden von MigrantInnenkindern der 1. Generation gegenüber der 2. Generation in der letzten PISA-Studie verweist auf diesen Umstand. Sowohl die gültigen Lehrpläne für Deutsch als Zweitsprache und für den muttersprachlichen Unterricht als auch Empfehlungen und Materialien des Referats für interkulturelles Lernen im BMUKK fundieren seit langem auf diesen Erkenntnissen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum innerhalb des Schulunterrichtsgesetzes nun das Gegenteil eingefordert wird.

3. Die im Schulunterrichtsgesetz nunmehr verankerte Verantwortung der Eltern für die Kenntnis der Unterrichtssprache Deutsch verlangt von diesen im Grunde, dass Familien mit anderen Familiensprachen als Deutsch innerhalb der Familie die Familiensprache zugunsten der deutschen Sprache unterdrücken und mit ihren Kindern Deutsch sprechen. Abgesehen davon, dass das Recht auf die Verwendung der Muttersprache im Familienverband unantastbar ist, wird damit einer Praxis Tür und Tor geöffnet, die für die sprachliche Entwicklung von mehrsprachigen Kindern fatale Auswirkungen haben kann. Wird nämlich das Kind nicht in der gut beherrschten Erstsprache der Eltern erzogen, sondern in einer nur beschränkt beherrschten Zweitsprache, so wächst das Kind sprachlich „heimatlos“ auf, was sich negativ auf die Entwicklung des Zweitspracherwerbs auswirken wird. Eine gut entwickelte Erstsprache ist die stabilste Basis für den Erwerb einer Zweitsprache sowie für die gesamte kognitive Entwicklung eines Kindes.

4. Was Kinder mit einer anderen Familiensprache als Deutsch brauchen, sind Angebote einer bilingualen Erziehung, die durchaus in einem für alle Kinder verpflichtenden, kostenlosen Kindergarten beginnen kann. Verschiedene Bundesländer haben hierzu hervorragende Modelle entwickelt. Wir befürchten, dass die Regelung des Schulunterrichtsgesetzes zurückfällt in eine Erziehung zur Einsprachigkeit auch bei den Kindern, die alle Voraussetzungen mitbringen, durch ihre Zweisprachigkeit einen besonderen Beitrag für die Entwicklung einer mehrsprachigen Gesellschaft zu leisten.

Wenn die Schule die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund ernsthaft und erfolgreich in Angriff nehmen will, so wären Angebote einer bilingualen Erziehung – und einer entsprechenden Qualifizierung der KindergartenpädagogInnen und VolksschullehrerInnen – ein erster Erfolg versprechender Schritt, der für beide für die MigrantInnen und für die österreichische Gesellschaft - ein wegweisendes Signal wäre.

Durch die SCHUG-Novelle entsteht für uns der Eindruck, dass Bekenntnisse zum mehrsprachigen Europa nur Theorie bleiben und stattdessen eine ausschließlich auf die deutsche Sprache gerichtete Sprachenpolitik in der Praxis umgesetzt wird.

Wir ersuchen Sie, die in zahlreichen europäischen Dokumenten verankerte und bisher in Maßnahmen des Referats für interkulturelles Lernen auch umgesetzte Politik der Förderung individueller und gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit weiterhin zu unterstützen.

Für das Netzwerk SprachenRechte:

Prof. Dr. Mag. Hans-Jürgen Krumm (Institut für Germanistik/Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Universität Wien)

Prof. Dr. Mag. Rudolf de Cillia (Institut für Sprachwissenschaft, Universität Wien)

Mag.a Verena Plutzar, MA (Institut für Germanistik/Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Universität Wien)

Prof. Dr. Mag. Klaus-Börge Boeckmann (verbal – Verband für angewandte Linguistik, Institut für Germanistik/Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Universität Wien)

Dr.in Mag.a Katharina Brizić, (Sprachwissenschaftlerin und Migrationsforscherin)

Dr.in Mag.a Verena Krausneker (Soziolinguistin, dzt. Universität Hamburg)

Ursula Makoschitz, Verein Peregrina

Mag.a Brigitta Vavken (Kursleiterin)

DSA Andrea Eraslan-Weninger, MSc (Verein Projekt Integrationshaus)

Mag.a Elisabeth Harrasser (LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen)